

Die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) hat mit Datum vom 9.8.2017 den Abschlussbericht übersandt. Zuvor wurden Teilergebnisse den geprüften Bereichen und in der Entwurfsform der Gesamtbericht dem Verwaltungsvorstand vorgestellt. Nachfolgend erfolgten auf Hinweis der Verwaltung kleinere Korrekturen. Wesentliche sachliche Fehler sind soweit erkennbar nicht enthalten. Allerdings ergeben sich nach Auffassung der Verwaltung zum Teil systematische Fragen, zum Teil fehlen relevante Fakten und zum Teil kommt die Verwaltung zu anderen Wertungen. Mit der GPA ist abgestimmt, dass diese in einer Stellungnahme der Verwaltung zusammengefasst werden. Diese Stellungnahme wird dem Rat zusammen mit dem Prüfbericht der GPA zugeleitet und auch auf der Internetseite der GPA veröffentlicht. Zunächst erfolgt eine Zusammenfassung der wesentlichen Positionen; anschließend folgen Stellungnahmen zu den Teilberichten.

Zusammengefasste Stellungnahme der Verwaltung zum GPA-Bericht

1. Die Berichte sind überschrieben mit ".... im Jahre 2016". Das suggeriert, man habe relativ aktuelle Werte zu Grunde gelegt. Das Gegenteil ist teilweise der Fall. Der Finanzteil endet 2015, zum Teil verwendet er Prognosedaten. Alle anderen Daten enden 2014, insbesondere das Kennzahlenset. Alle danach folgenden Entwicklungen sind nicht abgebildet:

- z.B. sind nur drei Jahre HSP erfasst, obwohl wir mittlerweile im sechsten sind
- z.B. sind die dramatischen Entwicklungen im Flüchtlingsbereich nicht erfasst.
So werden die Planziele Haushaltsausgleich 2016 ff gehalten, obwohl z.B. alleine mehr als 6 Mio. nicht finanzierte Flüchtlingsaufwendungen zu kompensieren waren.
- z.B. sind die weiteren Privatisierungen bei der Gebäudereinigung nicht erfasst, die Fremdreinigungsquote liegt inzwischen bei rd. 40%

2. Der Bericht befasst sich recht ausführlich mit dem Personalaufwand. Der dominierende Faktor Transferaufwand (50 % des Gesamtaufwandes) wird nur kurz und beiläufig thematisiert. Die Stadt stellt weder einen überdurchschnittlichen Personalaufwand in Frage noch einen insgesamt hohen Aufwand. Als Ursachen thematisiert der Bericht aber vor allem den Personalbestand und die Transferaufwendungen für das Kulturforum. Die Entscheidungen zum Personalabbau und zur Konsolidierung beim Kufo, die beide auch im Rahmen der Stärkungspaktberatung mit der GPA mindestens teilweise zusammen entwickelt und umgesetzt wurden, werden nahezu nicht thematisiert. Hierdurch gerät der Bericht in eine Schiefelage, die seine Aussagekraft insgesamt deutlich schwächt.

3. Die GPA bemängelt die hohe Personalquote gemessen an der Einwohnerzahl. Die Quote wird nicht bestritten, sie muss aber im Zusammenhang mit anderen Größen und den Ursachen betrachtet werden.

a) Sie hat sich erkennbar vom interkommunalen Spitzenwert entfernt, den sie in der letzten Prüfung aufwies. Die Stadt Witten hat ihren Spitzenplatz verlassen, also deutlich in die richtige Richtung gearbeitet.

b) Außerdem weist die GPA selbst auf die niedrige Sachaufwandsquote hin. Hier bestehen Wechselwirkungen – wie auch der Auszug aus dem GPA-Kennzahlenset zeigt.

NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent im interkommunalen Vergleich 2015

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Witten
Personalintensität	18,2	28,5	21,9	23,5
Sach- und Dienstleistungsintensität	5,9	29,3	15,2	10,6
Transferaufwandsquote	37,4	51,2	45,9	49,5

Der Auszug aus dem Kennzahlenset zeigt ein deutlich differenziertes Bild: (nur) leicht überdurchschnittliche Personalintensität, deutlich unterdurchschnittliche Sachaufwandsintensität, Transferaufwandsintensität nahe am Maximalwert. Das ist ein Indiz für einen hohen Eigenerledigungsgrad, nicht zwingend für mangelnde Wirtschaftlichkeit und zeigt natürlich die hohe Transferbelastung.

c) Die Verwaltung setzt die Zielvorgaben des Rates auf der Basis detaillierte Abgangslisten um. Außerdem liegt als ein erster wichtiger Baustein ein mittelfristiges Ausbildungskonzept vor, das auch dem Rat im Rahmen des HSP vorlag. Abweichungen von den Abbauvorgaben sind nur bei gesetzlich zwingenden Aufgaben erfolgt. Die Steuerungsfähigkeit zeigt sich z.B. darin, dass die zahlungsgleichen Aufwendungen 2016 deutlich unter den Vorgaben lagen.

Der Personalabbau entspricht dem im Übrigen unter Mitwirkung der GPA entwickelten HSP. Einstellungen erfolgten nur in pflichtigen Bereichen, in denen Standards und Aufgaben gesetzlich ausgeweitet wurden (v.a. Kita-Betreuung, Jugendhilfe).

Dennoch wird die Verwaltung auch die Aussagen zum Personalaufwand genau prüfen und insbesondere die konkreten Hinweise z.B. im Bereich Einwohnermeldeangelegenheiten auch mit Hilfe der Beratung durch die GPA aufarbeiten.

4. Die mehrfache Betonung überdurchschnittlicher Erträge wird zwar in Zusammenhang mit den hohen Hebesätzen gestellt. Dennoch verzerrt dies das Bild der Finanzsituation. Es sind nicht die gute Steuerkraft, sondern die schwierigen Entscheidungen von Rat und Verwaltung zur Anhebung der Hebesätze, die das bewirken – im Übrigen eine von der Kommunalaufsicht bewusst in Kauf genommene Konsequenz des Stärkungspaktes.

5. Die rein an einer Betrachtung von Bruttogeschossflächen orientierte Analyse der Schulflächen lässt sich mit dem für Schulzwecke zur Verfügung stehenden Flächen nicht in Einklang bringen. Der ermittelte Flächenüberhang wird in Frage gestellt, weil die unterschiedliche Nutzung der Schulgebäude u. a. für die offene Ganztagschule bisher nicht ausreichend berücksichtigt worden ist. Offenbar ist die Kennzahl „BGF“ nur bedingt geeignet. Die Flächennutzung der Schulen wird derzeit von der Schulverwaltung und dem Gebäudemanagement ermittelt, so dass eine differenziertere Analyse möglich ist.

Die steigende Schülerzahl aufgrund der Flüchtlingszuwanderung 2015ff. und des zu erwartenden Familiennachzugs ist bei der Bewertung der Kennzahlen zu berücksichtigen; diese Entwicklungen liegen nach dem Prüfungszeitraum.

Die Aufgabe von Schulstandorten und Flächenreduzierungen unterliegen einem politischen Diskussions- und Entscheidungsprozess im Rahmen der Schulentwicklungsplanung. Bisher sind in diesem Prozess lediglich erste Zwischenergebnisse erzielt worden.

6. Die Transferaufwendungen dominieren den Haushalt mit 50% des Haushaltsvolumens. Auf das wiederholt thematisierte Kulturforum entfallen nur rd. 2% des Haushaltsvolumens (inkl. Abschreibungen und Pensionsrückstellungen). Die von der GPA beauftragte Kienbaumuntersuchung hat den Konsolidierungsweg bestätigt. Entscheidungen über das Leistungsangebot haben der Verwaltungsrat und der Rat zu treffen.

7. Im Prüfbericht für die Tagesbetreuung der Kinder legt die GPA vermutlich versehentlich falsche Prognosedaten zu Grunde und beschreibt die aktuelle Entwicklung unzutreffend. Daraus resultierende Schlussfolgerungen sind entsprechend zu überprüfen. Die einzelnen Feststellungen und Empfehlungen, die zum Teil deutlich von der politischen Beschlusslage abweichen, sollen aber jedenfalls im Jugendhilfe- und Schulausschuss vorgestellt und beraten werden.

8. Die Ausführungen der GPA zu den Grünflächen, Sicherheit und Ordnung und zur Personalwirtschaft. Zum Teil (z.B. bei den Grünflächen) liegt der Prüfung der GPA ein anderes Organisationsmodell (Auftraggeber-Auftragnehmer-Modell) zu Grunde, so dass die Vorschläge nicht eins zu eins umsetzbar sind. Jedenfalls wird die Verwaltung sie aber im Einzelnen prüfen. Dazu bietet sich zum einen der Kontakt zu den Benchmark-Gemeinden an, zum Teil wird eine Beratung durch die GPA geprüft.

9. Die Berechnung des sogenannten strukturellen Defizits, des kommunalen Steuerungstrends und des Risikoszenarios sind nur mathematisch, aber nicht oder bestenfalls teilweise inhaltlich nachvollziehbar. Insbesondere die Berechnung eines vermeintlichen strukturellen Defizits hat mit der Haushaltssituation und der Beurteilung durch die Kommunalaufsicht nichts zu tun. Der HSP und die Genehmigung der Fortschreibung des HSP 2017 ff sind die rechtlich, politisch und finanzwirtschaftlich zwingenden Orientierungsmarken.

Die Art der Ermittlung des strukturellen Ergebnisses 2015 zum Teil aus Mittelwerten des Jahres 2011 bis 2015, zum Teil aus Ergebnissen des Jahres 2015 ist an sich schon unsystematisch. Werte bei Steuerkraft und GFG-Zahlungen sind nicht mittelbar, da die GFG-Zahlungen zum einen von der Steuerkraft- und Bedarfsentwicklung in der Stadt, aber auch von der relativen Entwicklung aller Zahlungsempfänger abhängt. Außerdem wurden systematische Änderungen der Bedarfsansätze insbesondere des Soziallastenansatzes vorgenommen, die bei einer Durchschnittsbildung nicht richtig erfasst werden. Der HSP und die Genehmigung der Fortschreibung des HSP 2017 ff sind die rechtlich, politisch und finanzwirtschaftlich zwingenden Orientierungsmarken. Einigkeit besteht, dass die Stadt angesichts der Risiken nicht in ihren Konsolidierungsanstrengungen nachlassen darf.

Fazit:

Trotz mancher systematischer Bedenken wird die Verwaltung die einzelnen Erkenntnisse auswerten, soweit wie möglich auch für Organisationsentwicklung und Haushaltskonsolidierung nutzen und dem Rat entsprechend berichten.

Zum Vorbericht:

Seite 4

GPA:

„Für eine langfristige Betrachtung hat die GPA NRW auf der Basis des Jahresergebnisses 2015 ein strukturelles Ergebnis von -35,9 Mio. Euro ermittelt. Wenn sich die Rahmenbedingungen nicht verändern, besteht in dieser Höhe eine nachhaltig zu schließende Konsolidierungslücke. Das sind immerhin 14 Prozent der jährlichen Aufwendungen“

Verwaltung:

Die Berechnung der strukturellen Lücke erschließt sich inhaltlich nicht: der Haushalt 2016 ist in der Jahresrechnung ausgeglichen, der Plan 2017 und alle Folgejahre sind planerisch ausgeglichen. Die Berechnung der GPA fußt auf einer theoretischen Berechnung, die mathematisch nachvollziehbar aber inhaltlich systematisch kritisch ist. Die Entscheidungen der Bezirksregierung basieren ausschließlich auf den erzielten Jahresergebnissen und der Nachvollziehbarkeit der Planung.

GPA:

“ Nach eigenen Angaben liegt dazu ein Personalabbaukonzept vor. Trotz mehrfacher Nachfragen konnte das Konzept nicht vorgelegt werden.“

Verwaltung:

Es ist im HSP 2012 beschlossen worden.

Seite 5

GPA:

„In drei von sechs Vergleichsjahren erzielte die Stadt Witten überdurchschnittliche Erträge. In zwei Jahren waren die Erträge unauffällig. Die allgemeinen Deckungsmittel der Stadt Witten zeigten eine Bandbreite zwischen 1.246 Euro in 2010 und 1.725 Euro je Einwohner in 2015. Die Ertragskraft ist seit 2011 höher als bei der Mehrheit der Vergleichskommunen. Seit 2012 zählt die Stadt Witten zu den 25 Prozent der Vergleichskommunen mit der höchsten Ertragskraft. Hierzu haben überdurchschnittliche Erträge bei der Grundsteuer B und ab 2012 bei den Schlüsselzuweisungen beigetragen. Vergleichsweise gering sind die Erträge aus der Gewerbesteuer. Im Vergleich mit allen Städten über 60.000 Einwohner waren die Gewerbesteuererträge trotz höherer Hebesätze unterdurchschnittlich. Dies wurde jedoch durch die höheren Grundsteuererträge weitgehend kompensiert. Die Anteile an den Gemeinschaftssteuern waren in allen Jahren interkommunal unauffällig. In der Gesamtbetrachtung hat die Stadt Witten kein Ertragsproblem.“

Verwaltung:

Die höheren Schlüsselzuweisungen beruhen zum Teil auf dieser schwachen Steuerkraft, zum Teil auf dem Gewicht des Soziallastenansatzes und spiegeln damit sowohl die Ertragsschwäche als auch die überproportionale Belastung mit Sozialaufwendungen wider.

GPA:

„Der Zinssatz sollte zukünftig erst dann reduziert werden, wenn dies rechtlich oder gesetzlich gefordert ist.“

Verwaltung:

Es liegt eine unterschiedliche Systematik zu Grunde. Die Verwaltung hält an ihrer Berechnung fest. Weitere Zinssenkungen sind aber auch dann zurzeit nicht zu erkennen. Insofern besteht Konsens.

GPA:

„Der Öffentlichkeitsanteil bei den Straßenreinigungsgebühren ist nicht ausreichend differenziert und gewichtet.“

Verwaltung:

Die Aussage ist sachlich falsch, s. Teil Finanzen.

GPA:

„Vor dem Hintergrund der aktuellen Ertragslage und der geltenden Hebesätze sieht die GPA NRW Möglichkeiten, aber auch die dringende Notwendigkeit, den Aufwand zu reduzieren. Bis auf das Jahr 2013 gehörte die Stadt Witten zu dem Viertel der Kommunen mit den höchsten ordentlichen Aufwendungen je Einwohner.“

Verwaltung:

Die Quote liegt aber um 287 Euro/Einwohner unter dem Maximalwert und wird zur Hälfte von Transferaufwendungen bestimmt. Aus Sicht der Verwaltung sind die Konsolidierungserfolge der letzten Jahre nahezu ausschließlich durch Mehrbedarfe bei pflichtigen Aufgaben aufgezehrt worden.

Seite 6

GPA:

„Die Personalintensität ist überdurchschnittlich. Die Personalquote 2 der Stadt Witten ist mit 8,3 Ist-Stellen je 1.000 Einwohner sogar weit überdurchschnittlich. Die Stadt Witten zählt zu dem Viertel der Vergleichskommunen mit der höchsten Personalquote.“

Verwaltung:

Sie hat sich aber erkennbar vom interkommunalen Spitzenwert entfernt, den sie in der letzten Prüfung aufwies. Außerdem weist die GPA selbst auf die niedrige Sachaufwandsquote hin. Hier bestehen Wechselwirkungen. Zu „Sicherheit und Ordnung“ erfolgt im entsprechenden Teilbericht ausführlich Stellungnahme.

GPA:

„Die Transferaufwandsquote ist seit 2012 stetig angestiegen und ab 2013 interkommunal überdurchschnittlich. Zu den Transferaufwendungen zählen vor allem die Aufwendungen für Jugend und Soziales, die in Witten einen Zuschuss von mehr als 50 Mio. Euro erfordern. Weiter zählen dazu die Gewerbesteuerumlagen und insbesondere die Kreisumlage. Daneben beeinflussen aber auch die freiwilligen Zuwendungen u.a. an die Kulturforum Witten AöR die Höhe der Transferaufwandsquote.“

Verwaltung:

Die Transferaufwendungen, darunter vor allem die Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen sind die bestimmenden, dynamischen Größen im Haushalt mit mehr als 50% des Aufwands. Die Produktbereiche 05 – Soziales- und 06- Jugend wiesen 2015 einen Zuschussbedarf von mehr als 50 Mio. € auf. Das stellt auch der GPA-Bericht fest. Der Zuschussbedarf des Kulturforums ist elementarer Bestandteil des HSP. Die Maßnahmen sind im Rahmen der Stärkungspaktberatung durch die GPA auch mit externen Untersuchungen im Kulturforum gewonnen und im Rahmen der Konsolidierungsvorgaben umgesetzt worden.

GPA:

„Die Aufwendungen für die Unterhaltung und Pflege der Park- und Gartenanlagen sowie für das Straßenbegleitgrün liegen jeweils über dem Benchmark. Wegen nicht ausreichend differenzierter Datenlage konnte die Wirtschaftlichkeitskennzahl für die Pflege und Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze nicht gebildet werden“

Verwaltung:

1. Die Aufwendungen liegen nah beim oder unter dem Mittelwert.
2. Die GPA differenziert Spielflächen an Schulen und sonstige Spielflächen. Da die Stadt ihre Spielflächen einheitlich bewirtschaftet (einheitliches Spielflächenkonzept) macht eine Differenzierung aus hiesiger Sicht keinen Sinn.

Seite 7

GPA:

Bei den Schulflächen bestehen erhebliche Flächenüberhänge. Allein bei den Grundschulen kann rechnerisch die vorhandene Fläche fast halbiert werden. Das gesamte Potenzial wird wegen baulicher Voraussetzungen und anderer nachvollziehbarer Gründe nicht vollständig umsetzbar sein. Die Größenordnung zwingt jedoch dazu, über Flächenreduzierungen und Standortaufgaben nachzudenken. Die gesamten Flächenüberhänge im Schulbereich eröffnen ein Potenzial in Höhe von bis zu 3,3 Mio. Euro jährlich. Der geplante Bau einer weiteren Gesamtschule ist aus Sicht der GPA NRW aufgrund des vorhandenen Flächenbestandes nicht erforderlich. Er macht allenfalls aus energie- und unterhaltungswirtschaftlicher Sicht Sinn, wenn dafür sanierungsbedürftige, energiewirtschaftlich ungünstige Schulen aufgegeben werden.

Verwaltung:

Der ermittelte Flächenüberhang wird in Frage gestellt, weil die unterschiedliche Nutzung der Schulgebäude u. a. für die offene Ganztagschule bisher nicht ausreichend berücksichtigt worden ist. Offenbar ist die Kennzahl „BGF“ nur bedingt geeignet. Die Flächennutzung der Schulen wird derzeit von der Schulverwaltung und dem Gebäudemanagement ermittelt, so dass eine differenziertere Analyse möglich ist.

Die steigende Schülerzahl aufgrund der Flüchtlingszuwanderung 2015ff. und des zu erwartenden Familiennachzugs ist bei der Bewertung der Kennzahlen zu berücksichtigen; diese Entwicklungen liegen nach dem Prüfungszeitraum.

Die Aufgabe von Schulstandorten und Flächenreduzierungen unterliegen einem politischen Diskussions- und Entscheidungsprozess im Rahmen der Schulentwicklungsplanung. Bisher sind in diesem Prozess lediglich erste Zwischenergebnisse erzielt worden. In Witten-Annen soll eine neue Grundschule als Stadtteilschule errichtet werden – unter der Bedingung, dass eine Investitionsförderung des Landes bzw. des Bundes akquiriert werden kann. Im Gegenzug soll die Baedeker-Grundschule aufgegeben werden, das städt. Grundstück soll für Wohnungsbau veräußert werden.

GPA:

„Personalquote (Ist-Stellen je 1.000 Einwohner); dies wurde bereits in den überörtlichen Prüfungen 2005 und 2010 festgestellt.“

Verwaltung:

Die Stadt Witten hat ihren Spitzenplatz verlassen, also deutlich in die richtige Richtung gearbeitet. Die deutlich niedrigere Dienstleistungsaufwandquote ist zu beachten.

Seite 7/8

GPA:

[vergibt KIWI-Werte von 1 – 3]

Verwaltung:

Die Kiwi-Bewertungen sind teilweise nachvollziehbar (HH-Situation), teilweise nur bedingt (warum z.B. immerhin durchschnittliche Werte beim Grün nur eine 2 bringen oder wie sich die 3 bei so gut wie ausgeschöpften Steuerhebesätzen rechtfertigt).

Zu „Finanzen“

Seite 8

GPA:

„Strukturelles Ergebnis

Die in den Ergebnisrechnungen ausgewiesenen Jahresergebnisse geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation [...]

Die Stadt Witten weist für das Jahr 2015 ein strukturelles Ergebnis von -35,9 Mio. Euro aus. Damit besteht unter der Annahme unveränderter Rahmenbedingungen in dieser Höhe eine nachhaltig zu schließende Konsolidierungslücke.

Das strukturelle Ergebnis enthält nicht die Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz von 7,2 Mio. Euro. Mit ihr verbessert sich das strukturelle Ergebnis auf - 28,7 Mio. Euro. Nach dem Doppelhaushalt 2017/18 erwartet die Stadt Witten ab 2020 deutliche Überschüsse. Damit wäre, sofern die Planungen und Erwartungen eintreten, die strukturelle Konsolidierungslücke geschlossen.“

Verwaltung:

Die Berechnung der strukturellen Lücke erschließt sich inhaltlich nicht: der Haushalt 2016 ist in der Jahresrechnung ausgeglichen, der Plan 2017 und alle Folgejahre sind planerisch ausgeglichen. Die Berechnung der GPA fußt auf einer theoretischen Berechnung, die mathematisch zwar nachvollziehbar aber inhaltlich-systematisch kritisch ist. Denn die Bereinigungen sind für die Haushaltsgenehmigung und den Ausgleich völlig irrelevant und müssen positiv wie negativ im Haushalt zwingend berücksichtigt werden. Rechtlich oder politisch relevante Schlüsse lassen sich daher daraus nicht ziehen.

Seite 9

GPA:

Vergleich strukturelles Ergebnis 2015 und Planergebnis 2021 - wesentliche Veränderungen in Tausend Euro

	Strukturelles Ergebnis 2015	Planergebnis 2021	Differenz	Jährlicher Anstieg in Prozent
Erträge				
Grundsteuer B*	23.598	33.548	9.950	6,0
Gewerbesteuer**	47.746	60.328	12.582	4,0
Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern**	42.115	63.864	21.749	7,2
Ausgleichsleistungen**	3.906	4.739	833	3,3
Schlüsselzuweisungen**	36.809	58.416	21.607	8,0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen*	13.088	23.597	10.509	10,3
Sonstige ordentliche Erträge*	13.981*** (22.826)	13.783*** (11.103)	-198*** (-11.723)	-0,2
Aufwendungen				

Verwaltung:

Die Art der Ermittlung des strukturellen Ergebnisses 2015 zum Teil aus Mittelwerten des Jahres 2011 bis 2015, zum Teil aus Ergebnissen des Jahres 2015 ist an sich schon unsystematisch.

Werte bei Steuerkraft und GFG-Zahlungen sind nicht mittelbar, da die GFG-Zahlungen zum einen von der Steuerkraft- und Bedarfsentwicklung in der Stadt, aber auch der relativen Entwicklung aller Zahlungsempfänger abhängt. Außerdem wurden systematische Änderungen der Bedarfsansätze insbesondere des Soziallastenansatzes vorgenommen, die bei einer Durchschnittsbildung nicht

richtig erfasst werden. Rechtliche oder politische Konsequenzen sind aus der Rechnung daher nicht abzuleiten.

Einigkeit besteht, dass die Stadt angesichts der Risiken nicht in ihren Konsolidierungsanstrengungen nachlassen darf.

Seite 13

GPA:

„Die Stadt verfügt über kein detailliertes Personalentwicklungs- beziehungsweise Personalkostenabbaukonzept. Damit sind die Plandaten der Stadt Witten zu optimistisch. Es besteht ein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko.“

Verwaltung:

Die Verwaltung setzt die Zielvorgaben des Rates (Beschluss mit HSP 2012) auf der Basis detaillierter Abgangslisten um. Außerdem liegt als ein erster wichtiger Baustein ein mittelfristiges Ausbildungskonzept vor, das auch dem Rat im Rahmen des HSP vorlag. Abweichungen von den Abbauvorgaben sind nur bei gesetzlich zwingenden Aufgaben erfolgt. Die Steuerungsfähigkeit zeigt sich z.B. darin, dass die zahlungsgleichen Aufwendungen 2016 deutlich unter den Vorgaben lagen.

Seite 16

GPA:

„

NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent im interkommunalen Vergleich 2015

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Witten
Personalintensität	18,2	28,5	21,9	23,5
Sach- und Dienstleistungsintensität	5,9	29,3	15,2	10,6
Transferaufwandsquote	37,4	51,2	45,9	49,5

Verwaltung:

Der Auszug aus dem Kennzahlenset zeigt ein deutlich differenziertes Bild: (nur) leicht überdurchschnittliche Personalintensität, deutlich unterdurchschnittliche Sachaufwandsintensität, Transferaufwandsintensität nahe am Maximalwert.

S. 17-21

GPA:

[Hier fasst die GPA ihre Erkenntnisse zusammen. Danach hat die Stadt ein Aufwands- und kein Ertragsproblem. Unter den Aufwendungen werden insbesondere die Transfers an das Kulturforum sowie der Personalaufwand thematisiert.]

Verwaltung:

Unbestritten ist die Haushaltslage ausgesprochen schlecht. Die Zahlen der GPA zeigen aber ein deutlich differenziertes Bild: eine der höchsten Transferaufwandquoten, absolute Dominanz der Transferaufwendungen (50% des Haushaltvolumens, davon Kufo nur rd. 2% des Haushaltvolumens) und eine niedrige Sachaufwandsintensität. Die Analyse der Erträge zeigt, dass die überdurchschnittlichen Erträge nicht auf der Steuerkraft beruhen, sondern auf den weit überdurchschnittlichen Hebesätzen. Der Personalabbau entspricht dem im Übrigen unter Mitwirkung der GPA entwickelten HSP. Einstellungen erfolgten nur in pflichtigen Bereichen, in denen Standards und Aufgaben gesetzlich ausgeweitet wurden (v.a. Kita-Betreuung, Jugendhilfe).

Seiten 23 - 25

GPA:

[Berechnung des Risikoszenarios und des Steuerungstrends]

Verwaltung:

Die GPA berechnet ein Risikoszenario und einen sogenannten Steuerungstrend. Risiken werden nur durch Abschläge auf die wichtigsten Erträge beziffert; die Haushaltsentwicklung wurde aber massiv von der Zunahme der (Sozial-)Transfers beeinflusst, zuletzt durch die Flüchtlingsaufwendungen. Für den Steuerungstrend wird eine Reihe von Bereinigungen vorgenommen. Zum einen sind diese haushaltsrechtlich irrelevant, zum anderen sind auch steuerbare Größen wie die Gewerbesteuer (die Stadt hat auch hier die Hebesätze deutlich angehoben) bereinigt. Die GPA hat zwar auf Nachfrage die Berechnung offen gelegt. Wegen der systematischen Schwächen erschließt sich aber die Aussage nicht.

Im übrigen beruht die Trendwende nicht auf dem Stärkungspaktgesetz, sondern auf den Konsolidierungsbemühungen der Stadt; der Stärkungspakt erleichtert die Konsolidierung, er ersetzt sie nicht und er löst nicht eine einzige strukturelle Ursache.

Seite 26

GPA:

„Die Stadt Witten legt bei den betrachteten kostenrechnenden Einrichtungen grundsätzlich seit Jahren einen einheitlichen kalkulatorischen Zinssatz an. Die Stadt hat diesen 2009 auf 6,5 Prozent und nochmals mit der Gebührenvorkalkulation 2015 auf 5,5 Prozent abgesenkt. Unter Beachtung der geltenden Rechtsprechung⁵ und der Emmisionsrenditen für festverzinsliche Wertepapiere aus den vergangenen 50 Jahren (1966 bis 2015) kann für das Kalkulationsjahr 2017 ein maximaler Zinssatz von 6,02 Prozent angesetzt werden. Hierauf wäre grundsätzlich noch ein Zuschlag von bis zu 0,5 Prozentpunkten möglich.“

Verwaltung:

S. Allgemeines, hier liegt eine andere Interpretation der Ausgangszahlen vor. Die Verwaltung meint nennenswert höhere Sätze seien nicht zulässig, wenn rechtssicher kalkuliert werden soll. Die GPA hat im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse wiederholt eine zu hohe Ausschüttung thematisiert. Allerdings sind Senkungsspielräume auch nach Ansicht der Verwaltung nicht erkennbar.

Seite 27/28

GPA:

„Aus Gründen der Rechtssicherheit sollte bei der Straßenreinigung das öffentliche Interesse nach drei Straßennutzungen differenziert und gewichtet werden. Als Haushaltskonsolidierungsbeitrag ist eine Absenkung des Öffentlichkeitsanteils für den innerörtlichen Verkehr geboten. Der gesamte Öffentlichkeitsanteil sollte nicht unter zehn Prozent liegen.“

Verwaltung:

Die Straßenklassen sind entsprechend differenziert, einer Klasse konnten aber keine Straßen zugeordnet werden. Damit entspricht die Satzung allen rechtlichen Vorgaben. Eine pauschale Absenkung des Öffentlichkeitsanteils wäre rechtlich nicht haltbar

Seite 28

GPA:

„Kritisch ist, dass zwischen 2005 und 2014 keine Gebührennachkalkulationen durchgeführt wurden.“

Verwaltung:

Eine Nachkalkulation war nicht erforderlich, da schon die Kalkulation eine so erhebliche Unterdeckung aufwies, dass eine Kostenüberschreitung auszuschließen war. Eine stärkere Anpassung war u.a. wegen der Konkurrenz durch andere Friedhofsträger nicht durchsetzbar. Die Kalkulation

wird aber regelmäßig überprüft. Weitere Gebührenerhöhungen schließt die Verwaltung für die nächsten Jahre nicht aus.

Seite 29

GPA:

„Die Stadt Witten sollte grundsätzlich einen wirtschaftlichen und konkurrenzfähigen Bauhoefeinsatz gewährleisten. Anderenfalls wäre die Übertragung und Durchführung von Aufgaben (Outsourcing) zu prüfen. Die Stadt sollte daher entsprechende Wirtschaftlichkeitsvergleiche auf Basis von Leistungspreisen durchführen.“
Verwaltung:

Aktuell sind die Prozesse verbessert worden. Im übrigen sind Aufgaben auf der Basis von Wirtschaftlichkeitsvergleichen privatisiert worden, z.B. Pflege des Straßenbegleitgrüns, Teile der Baumpflegearbeiten.

Seite 32

GPA:

„Sollten die Planungen der Stadt Witten nicht eintreten und dadurch der Haushaltsausgleich gefährdet werden, wird die Stadt weitere Hebesatzserhöhungen beschließen müssen. Die Steuerschraube ist nicht unendlich. Von daher sind eine noch konsequentere Aufgabenkritik, die Senkung des Aufwands und die Einstellung von insbesondere freiwilligen Leistungen unabdingbar.“

Verwaltung:

Unabdingbar und absolut prioritär aus Sicht der Stadt sind Schutz vor weiteren nicht finanzierten Aufgabenübertragungen und –ausweitungen durch Bund und Land sowie angemessene Kostenerstattungen für bereits zu erledigende Aufgaben. Die von der GPA angesprochenen Punkte sind Daueraufgabe.

Seite 39

GPA:

„Die Zuschüsse an die AöR entsprachen in etwa 24,0 Prozent und somit rund ein Viertel des städtischen Jahresdefizits. Betrachtet man die letzten vier Jahre, dann beträgt der Anteil sogar mehr als 30,0 Prozent.“

Seite 40

GPA:

„Die jährlichen Zuschüsse der Stadt an die Kulturforum Witten AöR von zuletzt 5,8 Mio. Euro belasten den Kernhaushalt finanziell erheblich. Die Zuschüsse entsprachen rund ein Viertel des städtischen Jahresdefizits. Diese Situation ist bei einer bilanziell überschuldeten Kommune mit erheblichen Liquiditätskrediten äußerst kritisch. Dies gilt besonders, weil es sich bei dem Angebot der Kulturforum Witten AöR um eine freiwillige Aufgabe handelt. [...] Die Stadt Witten sollte über die gekürzten Zuschüsse, die ab 2018 noch rund 5,3 Mio. Euro betragen, konsequent weitere Konsolidierungsbeiträge einfordern. „

Verwaltung:

Der Bezug ist irreführend. Lediglich zwei Prozent des Haushaltsvolumens wird für Kultur (inkl. Abschreibungen und Pensionsrückstellungen) aufgewendet. Die von der GPA beauftragte Kienbaumuntersuchung hat den Konsolidierungsweg bestätigt.

Seite 49

GPA:

„Sofern kein Rechtsanspruch auf Altersteilzeit besteht, sollte die Stadt Witten grundsätzlich keine neuen Altersteilzeitanträge genehmigen. Dieses gilt insbesondere, wenn die frei werdende Stelle teilweise oder vollständig wiederbesetzt wird.“

Verwaltung:

Personalwirtschaftlich sind auch andere Aspekte zu prüfen.

Seite 53

GPA:

Ordentliche Aufwendungen je Einwohner in Euro im interkommunalen Vergleich 2015

Witten	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.775	2.139	3.062	2.607	2.415	2.608	2.775	17

Die Stadt Witten hatte in allen Jahren überdurchschnittliche ordentliche Aufwendungen. Die Stadt zählte bis auf 2013 und damit fast durchgängig zu dem Viertel der Kommunen mit den höchsten Aufwendungen. Dieses Resultat ist für eine bilanziell überschuldete Kommune besonders kritisch. Selbst der interkommunale Mittelwert ist erhöht, weil die Mehrheit der Vergleichskommunen defizitäre Haushalte aufweist. Diese wiederum resultieren vielfach aus zu hohen Aufwendungen.

Für Witten sind unter anderem die höheren Belastungen durch die Kreisumlage sowie die Aufwendungen für den freiwilligen Kultursektor zu nennen. In den übrigen Teilberichten sind weitere, teils deutliche Konsolidierungspotenziale aufgezeigt, die mehrheitlich den Aufwandsbereich betreffen.

Verwaltung:

Die schon mehrfach kritisierte verkürzte Darstellung wiederholt sich auch hier. Im Übrigen ist die Stadt deutlich näher am Mittelwert als am Maximalwert, auch wenn der hohe Aufwand gar nicht bestritten wird. Die GPA unterschätzt aber systematisch einen ganz wesentlichen Teil der Erklärung. Das zeigt z.B. ein Blick in die GPA-Tabelle auf Seite 54, Zuschuss Kinder-, Jugend- und Familienhilfe.

Seite 56

GPA:

„Ziel sollte die weitere Reduzierung des Immobilienbestandes sein“

Verwaltung:

Am Ende des dritten Absatzes ist aus Sicht der Verwaltung ein wichtiges Ziel zu ergänzen, zu dem auch mit der GPA Konsens bestehen sollte:

„Ein weiteres Ziel ist die Instandsetzung und Modernisierung der kommunalen Gebäude unter Einsatz der vom Land und Bund in den letzten 2 Jahren vermehrt zur Verfügung gestellten Fördermittel (u. a. Gute Schule, KInFöG, Städtebauförderung zur energetischen Sanierung von kommunalen Gebäuden) – Energie- und Unterhaltungskosten können so reduziert werden.“

GPA:

„Weiterhin sollten Gebäudesteckbriefe erstellt und zukünftig wieder Jahresberichte des Gebäudemanagements gefertigt werden.“

Verwaltung:

Das Amt für Gebäudemanagement hat mit der Erstellung von Gebäudesteckbriefen bereits begonnen. Die Anfertigung von Jahresberichten ist aufgrund der Personalsituation und des anstehenden umfangreichen Bauprogramms aktuell nicht leistbar.

Seite 58

GPA:

“ Im Teilbericht Schulen sind erhebliche Flächenüberhänge dokumentiert, die ein aktives Handeln von der Stadt Witten dringend erfordern. Ein realisierbares Flächenpotenzial von etwa 33.000 m² BGF bedeutet ein finanzielles Potenzial von insgesamt rund 3,3 Mio. Euro jährlich. Davon entfallen allein auf die Grundschulen 19.600 m² beziehungsweise fast 2,0 Mio. Euro. [...]“

Verwaltung:

Durch die unterschiedliche Nutzung der Schulgebäude ist eine reine Betrachtung der BGF Fläche nicht aussagekräftig. Die übergebenen BGF-Flächen sind nur gebäudebezogen und nicht nach Nutzungsarten getrennt. Bei einer nutzungsorientierten Betrachtung der Zahlen wird sich die Überhangfläche relativieren. Die Flächendaten liegen aber noch nicht vor und müssen erst ermittelt werden. Es erfolgt eine Überprüfung der Zahlengrundlage. Die übergebenen BGF-Flächen sind nur gebäudebezogen und nicht nach Nutzung getrennt. Darüber hinaus sind die konkreten Empfehlungen zum Gebäude der Overbergschule für 2018 nicht nachvollziehbar. Die aktuellen Entwicklungen bei den Schülerzahlen sowie die sonstigen Planparameter für die SEP gehen in die Betrachtung der GPA nicht ein.

Seite 59

GPA:

„Das städtischen Rathaus Marktstraße 16 soll von 2017 bis 2021 mit einem beachtlichen Volumen von rund 24,0 Mio. Euro grundlegend saniert und umgebaut werden. Aufgrund des Investitionsvolumens und der desolaten Haushaltslage bestehen Zweifel, ob die Planungen konsequent an dem Grundsatz von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit ausgerichtet wurden.“

Verwaltung:

Sämtliche Faktoren sind in einer mit der Aufsicht und dem Finanzministerium abgestimmten Wirtschaftlichkeitsrechnung verarbeitet, die modellhaft für ganz NRW entwickelt wurde und entsprechend veröffentlicht wurde. Die Wirtschaftlichkeitsberechnung wurde und wird fortgeschrieben; alle Schritte lagen und liegen der Öffentlichkeit, der Aufsicht und dem Rat vor. Außerdem liegen Förderbescheide in Höhe von 3,6 Mio. € schon vor; die weitere Förderung wird für dieses Jahr erwartet. Die Zweifel sind daher als unbegründet zurückzuweisen.

zu Grünflächen

Seiten 4 - 7

GPA:

„Empfehlung

1 Unterhaltungsstandard des Bewuchses, Hinterlegung von Pflegeklassen und Unterhaltungsaufwendungen sollten für alle Grünflächen erfasst und ausgewertet werden.

Empfehlung

2 Die Stadt Witten sollte flächendeckende Standards für die Unterhaltung aller Grünflächen einführen. Im Rahmen dieser Standards sind Pflegearbeiten bzw. Pflegegänge (ausgearbeitete Pflegepläne) zu hinterlegen.

Empfehlung

3 Die Stadt Witten sollte die durch das Betriebsamt zu erbringenden Leistungspositionen erfassen und dessen Einheitspreise bzw. Stückkosten ermitteln. In einem weiteren Schritt sind steuerungsrelevante Aufwandskennzahlen zu bilden. In einem regelmäßigen Berichtswesen können diese Kennzahlen im Bereich der Grünflächenunterhaltung dargestellt und analysiert werden.

Verwaltung:

zu 1 u.2: Die Stadt operiert in dem Bereich am Rande der Verkehrssicherheit, ein solches System aktuell einzuführen bindet mehr Personal als es Effekte erzielen könnte.

zu 3: Alle relevanten Daten werden in der KLR erfasst. Darüber hinaus wurde in 2017 eine klarere Aufgabenverteilung in der Verwaltung festgelegt. Die Stadt Witten hält das Auftraggeber/Auftragnehmer-Modell mit der Ausnahme der Spielflächen nicht für sinnvoll, sondern bevorzugt die Erledigung der übertragenen Aufgaben in eigener Zuständigkeit des Betriebsamtes. So können die knappen Mittel am effektivsten und effizientesten eingesetzt werden. Auch Entscheidungen über Fremdvergaben waren und sind auf dieser Basis seriös möglich, ebenso die Gebührenkalkulation.

In der Tabelle auf Seite 4 wird das weitgehende Fehlen von Zielen durch die Verwaltungsführung festgestellt. Das ist falsch. Das Betriebsamt hat abgeleitet aus den Oberzielen unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Ressourcen klare mit dem zuständigen Beigeordneten vereinbarte Ziele und Arbeitsaufträge.

Seite 10

GPA:

„Feststellung: Wir begrüßen, dass die Stadt Witten zur wirtschaftlichen Steuerung der Aufwendungen ihre Kennzahlen zu einzelnen Pflegeleistungen der Park- und Gartenanlagen zukünftig auswertet.“

Verwaltung:

Das wird aber nach Steuerungszwecken der Stadt erfolgen und daher müssen die Kennzahlen nicht 1:1 die der GPA sein.

Seite 11/12

GPA:

„Die GPA NRW betrachtet hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben solche an Schulen und Kindergärten unberücksichtigt [...]

Feststellung

Eine separate Darstellung der Pflegeaufwendungen Eigenleistung für Spiel- und Bolzplätze ohne Schule und Kindergärten ist durch die Stadt Witten nicht darstellbar. Die Kennzahl Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je m² in Euro kann somit nicht gebildet werden.

Empfehlung

Aufwendungen für Grünflächenpflege, Kontrolle, Wartung und Reparatur sollen für jeden Spiel- und Bolzplatz getrennt erfasst, dokumentiert und analysiert werden. Differenzierte Aufwandskennzahlen können dann vertiefend dargestellt werden.“

Verwaltung:

Das Vorgehen ist systematisch problematisch. Zwar hat die GPA eine Abgrenzung vorgenommen, die Stadt unterhält und kontrolliert die Flächen aber aufgrund des einheitlichen Spielflächenkonzeptes nach einheitlichen Kriterien und mit demselben Personal. Daher macht auch die Aufgliederung der Aufwendungen so keinen Sinn.

GPA:

„Empfehlung: Die Stadt Witten sollte zur wirtschaftlichen Steuerung der Aufwendungen ihre Kennzahlen zu einzelnen Pflegeleistungen der Spiel- und Bolzplätze auswerten.“

Verwaltung:

Die Kennzahlen sind nur begrenzt aussagekräftig, wir prüfen aber, welche u.U. sinnvoll und mit angemessenem Aufwand zu ermitteln sind.

Seiten 16, 17

GPA:

[Die GPA fasst ihre Einzelempfehlungen hier zusammen]

Verwaltung:

Nicht alle von der GPA empfohlenen Kennzahlen sowie die organisatorischen Empfehlungen sind aus Sicht der Verwaltung geeignet, die Steuerung zu verbessern. Im Einzelfall werden die Anregungen geprüft. Es erscheint sinnvoller mit der Benchmark-Stadt konkrete Handlungsansätze zu prüfen.

Die KIWI-Bewertung von 2 scheint angesichts der finanziellen Kernaussagen „nur minimal über dem Benchmark“ (Parks- und Grünanlagen) bzw. „deutlich unter dem Mittelwert“ (Straßenbegleitgrün) nicht sachgerecht.

zu GPA-Kennzahlenset

Allgemeines: :

Die GPA berücksichtigt unterschiedlich große Grundgesamtheiten und legt unterschiedliche Bezugsjahre zu Grunde. Entgegen der Vermutung der GPA sind hier Einflüsse auf's Ergebnis nicht auszuschließen. In den dynamischen Bereichen wie Kita, Jugendhilfe aber auch Gebäudereinigung sind die Daten von 2014 weitgehend veraltet. Beispiel Gebäudereinigung mit einer drastischen Verschiebung der Quote Eigen-/Fremdreinigung, wegen eines größeren Fremdvergabeanteils ab 2015. Die Informationstechnik wurde abstimmungsgemäß nicht geprüft, da im Rahmen der Stärkungspaktberatung eine umfangreiche Analyse schon erfolgt ist und die Umsetzung läuft.

zu Personalwirtschaft und Demografie

Seite 5

GPA:

„Die Aufbauorganisation der Stadt Witten bildet deutlich mehr Ämter unterhalb der ersten Leitungsebene vor als bei Kommunen dieser Größenordnung angemessen ist.“

Verwaltung:

Das ist eine nicht belegte Behauptung; außerdem sagt es über die Qualität und den Aufwand der Aufgabenerledigung nichts aus. Die Organisation wird regelmäßig überprüft und wo sinnvoll auch verändert.

zu Sicherheit und Ordnung

Seite 15

GPA:

„Feststellung: Die Stadt Witten setzt fallbezogen mehr Personal ein als die Vergleichskommunen. Es ergibt sich bezogen auf den Benchmark ein rechnerisches Stellenpotenzial von 1,0 Vollzeit-Stellen im Vergleichsjahr 2015.

Empfehlung: Die Stadt Witten sollte den Personaleinsatz im Bereich der Gewerbe- und

Gaststättenangelegenheiten stärker am Fallaufkommen ausrichten, um die Leistungskennzahl zu verbessern.

Die niedrige Leistungskennzahl Fälle je Vollzeit-Stelle beeinflusst die Personalaufwendungen je Fall zusätzlich negativ. Der Personaleinsatz muss an den Fallzahlen ausgerichtet werden. Eine Verbesserung der

Leistungskennzahl kann durch ein geringeres Stellenvolumen erreicht werden.“

Verwaltung:

Es handelt sich lediglich um ein rechnerisches Potenzial. Die Fallzahlen allein sind nicht aussagekräftig. Die außerdienstlichen Tätigkeiten, die in der Prüfung keine Berücksichtigung gefunden haben, sind nicht nur fallbezogen, sondern auch situationsbezogen. Die verstärkte Außendiensttätigkeit führt zu einer Verbesserung der Ertragsseite. Die bei den Kontrollen immer wieder festgestellten Mängel haben gezeigt, dass der Kontrolldruck aufrechterhalten bzw. ausgedehnt werden muss. Stellenverringering führt zu erheblichen Einschränkungen bei der Gefahrenabwehr.

Seite 16

GPA:

„Ziele und Kennzahlen dienen, wie in den Bereichen Einwohnermeldeangelegenheiten und Personenstandswesen, nicht der operativen Steuerung. Die dortigen Empfehlungen gelten daher auch für das Aufgabenfeld Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten.“

Verwaltung:

Im Rahmen der bevorstehenden Rathaussanierung, und der damit verbundenen Veränderung des Bürgerservices, ist ein Informationsaustausch mit den Benchmarkkommunen geplant. Mit der Task-Force Stärkungspakt der GPA wird eine Unterstützung abgestimmt.

Seite 18

GPA:

Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten

Bezeichnung	Gewichtung	Anzahl 2015	gewichtet 2015
Anmeldungen	1,0	749	749
Ummeldungen		266	266
Abmeldungen	0,4	707	283
gewerberechtliche Erlaubnisse	8,0	19 0	152 0
Reisegewerbekarte	4,0	14	56
Spielhallenerlaubnis	10,0	9	90
erteilte Gaststättenerlaubnisse	12,0	55	660
erteilte Gestattungen nach GastG	2,0	103	206
Gesamt		1.917	2.646
		1.936	2.798

„

Verwaltung:

Zahlen sind wie angegeben zu ergänzen/korrigieren

Zu Tagesbetreuung für Kinder

Seite 4/5

GPA

„Die demografische Entwicklung beeinflusst den zukünftigen Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter 6 Jahren. Die Altersgruppen, die für die Nachfrage entscheidend sind, definiert die GPA NRW von 0 bis unter 3 Jahren und von 3 bis unter 6 Jahren.

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen

	2014	2015	2020	2025	2030	2040
Anzahl der Einwohner gesamt	96.700	94.803	94.171	93.373	92.310	91.344
Anzahl 0 bis unter 6 Jahre	4.745	4.564	4.590	4.429	4.140	3.896
Anzahl 0 bis unter 3 Jahre	2.397	2.258	2.247	2.137	1.986	1.881
Anzahl 3 bis unter 6 Jahre	2.348	2.306	2.343	2.292	2.154	2.015

Quelle: IT.NRW (2015 zum 31.12. des Jahres nach Zensus, Prognosedaten ab 2020 zum 01.01.)

Die Einwohnerzahlen der Stadt Witten sind zum Jahr 2014 entgegen der Prognosen angestiegen. Seit 2014 sinken sie jedoch trotz des Zuzugs von Flüchtlingen wieder. Die aktuellen Prognosezahlen von IT.NRW zeigen auch für die Zukunft, dass sich die Einwohnerzahl in Witten weiter verringern wird. Dieses Bild spiegelt sich auch in den Altersgruppen 0 bis 6 Jahre wider. Im Zeitraum von 2014 zu 2040 sinkt die Zahl aller Einwohner um 5,5 Prozent. 2040 wird es voraussichtlich 21,5 Prozent weniger Kinder unter drei Jahren geben als im Jahr 2014 und die Altersgruppe 3 bis 6 Jahre wird um 14,2 Prozent reduziert sein. Dies bedeutet, dass in 2040 danach 35,7 Prozent weniger Kinder in Witten

leben, die in der Kindergartenbedarfsplanung berücksichtigt werden müssen. Inwieweit sich ggf. die Flüchtlingszahlen auswirken werden, bleibt an dieser Stelle von IT.NRW noch unberücksichtigt.

Feststellung

Die Einwohnerzahl der Stadt Witten ist aktuell besonders im Bereich der Einwohner unter sechs Jahren wieder rückläufig.

Empfehlung

Die Stadt Witten sollte die Prognosedaten von IT.NRW in ihre Kindergartenbedarfsplanung einbeziehen, um so den zu erwartenden Bedarf verlässlich zu berücksichtigen.“

Verwaltung:

Die Verwaltung hat die Prognosezahlen von IT NRW für die Fortschreibung der Kitabedarfsplanung, ausgehend von der Landesdatenbank, ebenfalls in einer Tabelle dargestellt (siehe unten). Es wird deutlich, dass die Datensätze in der von der gpa NRW verwendeten Tabelle um jeweils eine Spalte abweichen und sich dieser Fehler durch die gesamte Tabelle zieht. In der gpa-Tabelle sind für 2020 4590 Kinder im Alter von 0 – 6 Jahren prognostiziert. Die Anzahl von 4590 Kindern ist nach Übertragung der Daten aus der Landesdatenbank in der Wittener Darstellung erst für das Jahr 2025 zu erwarten. Diese Spaltenverschiebung setzt sich als Fehler bis zum Prognosejahr 2030 fort. Die gpa lässt dann den Zwischenschritt im Jahre 2035 aus, so dass die Zahlen für 2040 in beiden Prognosen wieder gleich sind.

Tabelle aus Landesdatenbank IT NRW für Fortschreibung der Kitabedarfsplanung

Gemeindemodellrechnung IT NRW - Basis 2014/2040	Bevölkerungsentwicklung Witten					
	01.01.2015	01.01.2020	01.01.2025	01.01.2030	01.01.2035	01.01.2040
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Anzahl der Einwohner ges.	95488	94803	94171	93373	92310	91344
Anzahl 0 bis unter 6 Jahre	4445	4564	4590	4429	4140	3896
Anzahl 0 bis unter 3 Jahre	2247	2258	2247	2137	1986	1881
Anzahl 3 bis unter 6 Jahre	2198	2306	2343	2292	2154	2015

Aufgrund der unterschiedlichen Prognosezahlen beginnt der Zeitpunkt des Rückgangs der Kinderzahlen bei der gpa-Tabelle ab 2020, wohingegen die tatsächlichen IT NRW Zahlen diesen Rückgang erst ab 2025 voraussehen. Damit geht die gpa für einen zu kurzen Zeitraum von einer geringeren Anzahl von Kindern in Witten aus, als sie IT NRW tatsächlich prognostiziert hat. Das bedeutet, dass die Stadt Witten mind. bis 2025 eine höhere Anzahl an Betreuungsplätzen vorhalten muss, als sich aus der Tabelle der gpa NRW ergeben.

Die überörtliche Prüfung zur Tagesbetreuung für Wittener Kinder in 2015 macht folgende Aussage: „Die Einwohnerzahlen der Stadt Witten sind zum Jahr 2014 entgegen der Prognosen angestiegen. Seit 2014 sinken sie jedoch trotz des Zuzugs von Flüchtlingen wieder“.

Die tatsächlichen Einwohnerzahlen der 0 – 6-jährigen sind seit 2015 entgegen der Prognose jedoch deutlich gestiegen. In 2015 sind ca. 200 geflüchtete Kinder in der relevanten Altersgruppe nach Witten gekommen. Die Geburtenrate lag mit ca. 100 Kindern zudem über dem Durchschnitt der letzten Jahre. Auch in 2016 hat sich die überdurchschnittliche Geburtenrate bestätigt.

Beides hat dazu geführt, dass es nach langer Zeit in Witten wieder ein positives Einwohnensaldo gibt. D.h. die Anzahl der Geburten und die Zuzüge haben die Sterberate und Fortzüge deutlich aufgehoben (+750 Einwohner). Zudem überwiegen seit 2010 bereits die Zuzüge nach Witten gegenüber den Wegzügen.

Grundsätzlich ist es so, dass die IT NRW Prognose mit ihrem Ausgangswert in 2014 die insbesondere ab 2015 gestiegene Zahl der Geflüchteten für Witten nicht berücksichtigt.

Aufgrund der Spaltenverschiebung und damit falschen zeitliche Zuordnung von Übergangszeiten, kommt es zu Fehleinschätzungen bezüglich der Prognose von Betreuungsbedarfen.

Abschließend bleibt noch der Hinweis auf die lt. der Statistikstelle von der tatsächlichen Anzahl der Wittener Einwohner abweichenden Zensus Zählung aus 2011. Danach zählt IT NRW für Witten ca. 2000 Einwohner weniger als die kommunalen Daten aus der Einwohnermeldedatei.

Die einzelnen Feststellungen und Empfehlungen, die zum Teil deutlich von der politischen Beschlusslage abweichen, sollen aber jedenfalls im Jugendhilfe- und Schulausschuss vorgestellt und beraten werden.